

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

25.02.2019

## STELLUNGNAHME

im Rahmen des beratenden Clearingverfahrens zu mittelstandsrelevanten Aspekten zum Antrag des Freistaates Bayern zur Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika (BR-Drs. 22/19) sowie zum Antrag der Länder Hamburg und Thüringen zur Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung von Mikroplastikeinträgen (BR-Drs. 73/19)

Im Zuge des vorliegenden beratenden Verfahrens soll geprüft werden, ob und ggf. welcher weitere Handlungs- und Anpassungsbedarf gesehen wird, um einen weiteren Rückgang bei der Verwendung von Mikro- und Nanoplastik in Kosmetika zu erreichen.

Wie in der BR-Drs. 73-19 zustimmungswürdig ausgeführt wird, sind die Quellen von Mikroplastik vielfältig. Monofokussierte Maßnahmen werden daher nicht das beabsichtigte Ergebnis bringen. Dies gilt umso mehr, sofern sie nicht auch auf den verschiedenen regulatorischen Ebenen abgestimmt sind. Folgerichtig ist auch die vorliegende Frage bereits in ein ganzes Bündel unterschiedlicher Initiativen und Maßnahmen eingebunden. Neben der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (vgl. zur diesbezüglich bereits erfolgten Positionierung des Bundesrats auch BR-Drs. 73-19, S. 2) betrifft dies auch die Ankündigung der Unternehmen, auf die Verwendung von Mikrokunststoffpartikeln in kosmetischen Mitteln freiwillig zu verzichten. So empfiehlt Cosmetics Europe (CE), der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie, seinen Mitgliedern, bis zum Jahr 2020 feste Kunststoffpartikel in Produkten, die wieder abgewaschen werden, wie zum Beispiel Peelings, durch alternative Stoffe zu ersetzen. Viele Kosmetikerhersteller hatten sich bereits vorsorglich und unabhängig voneinander dafür entschieden, Produkte, die solche Mikrokunststoffpartikel enthalten, entsprechend zu überarbeiten.

---

Zur Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahme findet bereits seit 2013 ein enger Dialog zwischen dem BMUB sowie den Herstellerfirmen und deren Verbänden statt, der sog. „Kosmetikdialog“. Diese zeitlich gestreckte Perspektive ist auch angemessen. Für den Einsatz von Stoffen in kosmetischen Mitteln müssen grundsätzlich Gesundheitsverträglichkeit, Sicherheit, Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit und Produktstabilität getestet und gewährleistet werden. Dies trifft auch für alternative Stoffe zu, etwa wenn diese Stoffe die speziell verwendeten Kunststoffpartikel ersetzen sollen. Je nach Produkt sind zudem nicht nur bestimmte Mikropartikel betroffen, sondern z.B. auch sog. Trübungsmittel und deren Wechselwirkungen, so dass der Abstimmungsbedarf für das jeweilige Produkt exponentiell zunimmt. Die begleitenden, forschungsintensiven Maßnahmen sind sehr kostenintensiv. Im Verhältnis sind hiervon kleine und mittelständische Unternehmen noch stärker betroffen.

Gleichwohl sind im Zuge dieser freiwilligen Maßnahmen zwischenzeitlich bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. Die im Rahmen des vom BMUB mitinitiierten „Kosmetikdialogs“ gemachte Zusage, die festen, nicht abbaubaren Kunststoffpartikel, die in abzuspülenden kosmetischen Produkten aufgrund ihres Reinigungs- und Peeling-Effekts eingesetzt werden, bis 2020 auf freiwilliger Basis zu ersetzen, ist laut einer aktuellen Umfrage unter den europäischen Kosmetikherstellern durch Cosmetics Europe (CE) bereits zu 97 Prozent und damit bereits frühzeitig nahezu vollständig umgesetzt.

Aus unserer Sicht sollte daher von weiteren regulatorischen Maßnahmen noch abgesehen werden und zunächst der zur Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen geplanten Zeitrahmen bis zum Jahr 2020 ausgeschöpft werden.